

FÖRDERPROGRAMM FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT



2000/2006

**Region Veneto
Autonome Region Friaul-Julisch Venetien
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Land Kärnten
Land Salzburg
Land Tirol**

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm im Rahmen der
Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien – Österreich
Programmplanungsperiode 2000-2006
Berichtszeitraum: 01.01.2002 – 31.12.2002**

**JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT zur
GEMEINSCHAFTSINITIATIVE
INTERREG IIIA ITALIEN/ÖSTERREICH**

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/2002 – 31/12/2002

Bezeichnung:	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Italien/Österreich
Referenznummer:	CCI Nr. 2000 RG 16 0 PC 016
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission C(2001)3537 vom 23. November 2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 33.627.000 EURO.
Programmdauer:	29. November 2000 – 31. Dezember 2006
Verwaltungsbehörde:	Autonome Provinz Bozen Abteilung Europa-Angelegenheiten Amt für Europäische Integration I-39100 Bozen, Piavestraße 2 Tel.: +39/0471/413160 Fax: +39/0471/413189 e-mail: Europa@provinz.bz.it

- 1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**
- 2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**
 - a) Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses
 - b) Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2002
- 3. Finanzielle Abwicklung**
- 4. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - a) Änderungen der EzP und des EPPD
 - b) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses
 - c) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses
 - d) Maßnahmen der Finanzkontrolle
 - 1.) Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
 - 2.) Stichprobenkontrolle
 - e) Monitoring
 - f) Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention
 - g) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
 - h) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
 - i) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention
 - j) Ausschreibung zur Halbzeitbewertung
 - k) Tätigkeiten des Halbzeitbewerterers
- 5. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - a) Vorkehrungen des Landes Tirol
 - b) Vorkehrungen des Landes Salzburg
 - c) Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen
 - d) Vorkehrungen der Region Veneto
 - e) Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien
- 6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

Anlagen:

Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Anlage 2: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2002

Anlage 3: Tabelle über den globalen Umsetzungsstand der vom Lenkungsausschuss genehmigten Interreg-Projekte

Anlage 4: Protokoll des Begleitausschusses vom 18.12.2002

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Für die Durchführung der Intervention im INTERREG IIIA Kooperationsraum Italien / Österreich sind keine relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen zu verzeichnen.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen

a) Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Es wurden insgesamt 93 grenzüberschreitende Interreg-Projekte und 14 Projekte im Bereich der gemeinsamen Technischen Hilfe in 7 bilateralen Lenkungsausschüssen (27. November 2001, 13. Dezember 2001, 7.-8. Februar 2002, 14.-15. Mai 2002, 10.-11. Juli 2002, 24.-25. Oktober 2002 und 17. Dezember 2002) genehmigt. Der vorliegende Bericht enthält Angaben zu den in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekten bzw. zu den entsprechend ausgeschöpften Mitteln (siehe Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses).

Der Ausschöpfungsstand der gesamten in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekte aller Prioritäten beträgt zum 31.12.2002 42%, bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel.

Bezogen auf die einzelnen Prioritäten ergibt sich folgender Stand:

Priorität I: Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen

30 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 49 %

Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen

37 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 38 %

Priorität III: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme

26 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 58 %

Priorität IV: Unterstützung der Kooperation

14 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 7 %

Wie aus der angeführten Auflistung ersichtlich, wurde noch keine Priorität zur Gänze ausgeschöpft.

Die am meisten ausgeschöpfte Priorität ist die Priorität III; die am schwächsten ausgeschöpfte Priorität ist die Priorität II. Der Grund für die schwache Ausschöpfung der Priorität II besteht darin, dass es am schwierigsten ist, im Wirtschaftsbereich Kooperationen aufzubauen. Dies haben auch die Erfahrungen der vorangegangenen Programmperiode gezeigt.

Um einen globalen Umsetzungsstand, der den Anforderungen des Programmes entspricht, wiederzugeben, wird in der Anlage 3 eine Tabelle beigefügt, welche alle vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte in ihrer Gesamtheit umfasst, mit Angabe der Projekttitle, der Projektpartner und der Projektkosten. Es handelt sich um 93 grenzüberschreitende Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö.

Der Lenkungsausschuss hat die Möglichkeit vorgesehen, Überbuchungen durch Umschichtung der Mittel innerhalb einer Priorität auszugleichen, vorausgesetzt der Begleitausschuss erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die Umschichtung der Mittel sowie die fehlende Ausnützung der EU-Mittel (Einhaltung der „n+2 Regel“) sollte in die Verantwortung jedes einzelnen Partners fallen.

b) Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2002

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission in der Sitzung des Begleitausschusses vom 18.12.2002 hat die zentrale Zahlstelle eine nach Maßnahmen gegliederte Übersicht der getätigten Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Italien/Österreich erarbeitet. Die italienischen Partnerregionen wurden aufgefordert, der zentralen Zahlstelle die Daten über ihre Zahlungen an die Projektpartner zur Verfügung zu stellen, damit ein vollständiger finanzieller Umsetzungsstand wiedergegeben werden konnte. Aus den verfügbaren Daten und aus den gemeldeten Daten hat die Zahlstelle den Mitgliedern des Begleitausschusses die Tabelle zum finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2002 übermittelt (siehe Anlage 2: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2002).

Im Vergleich zur hohen Mittelausschöpfung laut Punkt a) hat es im Jahre 2002 nur wenige Zahlungen gegeben. Es wurden im Jahre 2002 allerdings Anstrengungen unternommen, um die Zahlungsflüsse zu beschleunigen und dadurch die Einhaltung der n+2 Regel im Jahre 2003 zu gewährleisten. Aus diesem Grunde wurden einige Projekte, die im Jahre 2002 genehmigt wurden, in jenem Jahr auch ausbezahlt.

3. Finanzielle Abwicklung

Zum 31.12.2002 wurden von der Zahlstelle des Programmes weder Auszahlungsanträge erstellt noch an die Europäische Kommission eingereicht.

Im Jahresbericht zur Verwaltung der Finanzmittel außerhalb des Haushaltes für 2002 hat die zentrale Zahlstelle u.a. darüber informiert, dass auf der Grundlage des Art. 36, Abs. 2 des Landesgesetzes vom 14.08.2001, Nr. 9 beim Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen ein Konto außerhalb des Haushaltes für die Durchführung der Aufgaben der Zahlstelle über die Autonome Provinz Bozen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien/Österreich eingerichtet worden ist. Auf dieses Konto wurden sowohl die Gemeinschaftsmittel als auch die Mittel der italienischen staatlichen Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative überwiesen. Das Konto hat die Nummer 10508 und lautet auf die „Autonome Provinz Bozen- Interreg III Italien-Österreich“.

Die bedeutendste Finanzbewegung im Berichtszeitraum war die Überweisung des Vorschusses in der Höhe von 3.355.842.- Euro für das Programm Interreg III A Italien/Österreich. Dieser Vorschuss setzte sich zum einen aus der Quote der EU-Kofinanzierung für das gesamte Programm und zum anderen aus der nationalen italienischen Quote zusammen. Ein Teil dieses Vorschusses wurde so schnell wie möglich an die italienischen Partnerregionen und an das generelle Konto der Autonomen Provinz Bozen überwiesen. Die Quote des Vorschusses auf den Anteil der Gemeinschaftsmittel für die österreichischen Länder verbleibt auf diesem Konto bis zur Ausbezahlung der Finanzmittel an die österreichischen Endbegünstigten, wodurch Aktivzinsen entstehen. Diese Aktivzinsen fließen der österreichischen Quote des Programmes Interreg III A Italien/Österreich zu.

Im Monat Oktober wurden die ersten Zahlungen zugunsten der österreichischen Endbegünstigten vorgenommen.

Die Hauptaufgabe der Zahlstelle besteht in der Ausarbeitung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission und an den italienischen Staat, im Empfang und in der Verwaltung der Fonds für die Kofinanzierung der Vorhaben des Programmes Interreg Italien/Österreich. Der erste Zahlungsantrag wird im April 2003 gestellt. Es war nicht notwendig, um die Überweisung des Vorschusses in der Höhe von 7

% anzufragen, weil diese sich mit der Genehmigung des Programms von Seiten der Europäischen Kommission automatisch aktivierte.

Die Bankspesen für die Auslandsüberweisungen (Österreich) auf dem Kontokorrent 10508 gehen zu Lasten der lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden (nämlich Tirol, Salzburg und Kärnten). Diese Spesen werden von der zentralen Zahlstelle trimestral zurückerstattet in Form einer Zahlungsanweisung an den Schatzmeister; in der Folge wird dann die Rückerstattung von den Ländern verlangt.

4. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

a) Änderungen der EzP und des EPPD

Für die Durchführung der Intervention im INTERREG IIIA Kooperationsraum Italien / Österreich sind die folgenden relevanten Änderungen der Programmdokumente zu verzeichnen:

a) Änderungen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Die folgenden Änderungen der EzP wurden von den Mitgliedern des Begleitausschusses anlässlich ihrer Sitzung vom 18.12.2002 in Cortina d'Ampezzo genehmigt und der Europäischen Kommission und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses am 14.01.2003 übermittelt:

- Die Auflistung der nationalen Rechtsvorschriften, welche die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der durch die Maßnahme 1.2 finanzierten Aktionen darstellen, wurde für die Autonome Provinz Bozen um das „Landesgesetz vom 14. Dezember 1974, Nr. 37 „Ausgaben und Beiträge für Untersuchungen und Projekte zur Entwicklung und Verbesserung der Verkehrsbedingungen und des Transportwesens in der Provinz Bozen und zur Förderung des Kombiverkehrs“ ergänzt.
- Die Auflistung der förderfähigen Kostenkategorien in der Maßnahme 3.1 wurde um die „Kosten, welche die Studenten im Rahmen ihrer Beteiligung an einem Austausch zu tragen haben“ ergänzt.

b) Änderungen des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD)

Aufgrund der geänderten Finanzflüsse und der Neuorganisation der zentralen Zahlstelle ergaben sich die folgenden Änderungen des EPPD:

- Der Punkt 9.4. des EPPD wurde dahingehend abgeändert, dass die im Rahmen des EPPD benannte Zahlstelle nicht mehr das Amt für die Landesentwicklungplanung, sondern das „Amt für Europäische Integration – Bereich Zahlstelle“ mit Dr. Peter Gamper als neuem Verantwortlichen ist.
- Im Kapitel 9.4.3. des EPPD wurde als neue Aufgabe der Zentralen Finanzeinheit der Punkt 7 hinzugefügt. Der Text dieses Punktes lautet: „Überweisung der nationalen Kofinanzierung bzgl. der genehmigten und überprüften Projekte an die lokalen Zahlstellen der italienischen Regionen/Provinz“.

Diese Änderungen des EPPD wurden von den Mitgliedern des Begleitausschusses anlässlich ihrer Sitzung vom 18.12.2002 in Cortina d'Ampezzo zwar genehmigt, auf Vorschlag der EK sollten sie jedoch erst nach dem Vorliegen des Berichtes zur Halbzeitbewertung ab 15. November 2003 formalisiert werden.

b) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses

Die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses INTERREG IIIA Italien/Österreich trafen sich zur zweiten Sitzung am 18. Dezember 2002 in Cortina d'Ampezzo. Wichtigste Themen in dieser Sitzung waren :

- Änderungen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP);
- Änderungen des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD);
- Monitoringprogramm: Aktivierung und Eingabe der Projektdaten ; Diskussion über den Datenzugriff des Evaluators;
- Halbzeitbewertung: Vorstellung des Entwurfs der Halbzeitbewertung durch den Evaluator Greta Associati; Entscheidung über die Einsetzung einer Lenkungsgruppe, welche sich aus den Partnern des Programms zusammensetzt und an der Durchführung der Halbzeitbewertung beteiligt ist bzw. als Interessenvertreter des Programms den Kontakt mit dem Evaluator unterhält;
- Finanzieller Durchführungsstand: Ankündigung, den ersten Zahlungsantrag an die Europäische Kommission innerhalb Mai 2003 (18 Monate ab Programmgenehmigung) zu richten;
- Information- und Publizität: Präsentation der Interreg-Webseite (allgemeinen Informationen, Dokumente und Vorschläge über die Einreichung eines Projektes, Rubrik für Veranstaltungen, internes und externes Forum), Aufforderung zur Anbringung des Interreg-Logos an den Veröffentlichungen, an Postern und an Hinweisen auf die über Interreg finanzierten Vorhaben;
- Sitzungsverlauf des Begleitausschusses: Entscheidung, vor Beginn jeder offiziellen Sitzung des Begleitausschusses eine vorbereitende technische Sitzung abzuhalten;
- Finanzieller Durchführungsstand: Übersicht zum Saldo des einheitlichen Kontokorrents und zum Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte/ Prioritäten und Maßnahmen des Programms;
- Verwaltungs- und Kontrollsysteme: Informationen über das Treffen der Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle vom 24.9.2002.

c) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Italien/Österreich kam im Berichtszeitraum fünfmal zusammen.

Die erste Sitzung fand am 7. und 8. Februar 2002 in Salzburg statt. Die Themen für diese erste Sitzung waren u.a.:

- Evaluator Interreg II . Übermittlung der Monitoringdaten zum 31.12.2002 zwecks Berichterstellung;
- Hinweis auf die Berücksichtigung der N+2-Regel (automatische Mittelfreigabe), Diskussion über die Möglichkeit einer Aufspaltung der Zweckbindung bei großen Projekten;
- Stellungnahme der Umweltbehörden zu Projekten, die umweltrelevant sind;
- Bewertung der Grenzüberschreitung bezüglich der Notwendigkeit des Spiegelprojektes;
- Empfehlung zur rigorosen Überprüfung der Projektbezogenheit von Personalkosten;
- Genehmigung von Projekten mit Vorbehalt und Auflage;
- Gestaltung und Vorlage von Projektinformationsblättern.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 14. und 15. Mai 2002 in Neukirchen abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u.a.:

- Umschichtung der Mittel innerhalb einer Priorität zwecks Ausgleich von Überbuchungen;
- Aufforderung, die horizontale EU- Politik der Chancengleichheit zu berücksichtigen;
- Transparenzbestimmungen und Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen;
- Voraussetzungen für die Anstoßfinanzierung und für die Kostenreduzierung;
- Banküberweisung der Gemeinschaftsmittel und der nationalen Mittel an die lokalen Einheiten;

- Budgetbegrenzung und Dotierung;
- Stichprobenkontrolle;
- Ausschreibung zur Halbzeitbewertung.

Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 10. und 11. Juli 2002 in Cison di Valmarino abgehalten. Die Themen dieser dritten Sitzung waren u.a.:

- Durchführung des schriftlichen Umlaufverfahrens zur Anpassung der EZP gemäß den Anmerkungen der Europäischen Kommission (Finanztabelle, Kommunikationsplan und Angaben zur Verordnung 438/2001);
- Übermittlung des jährlichen Durchführungsberichtes an die Europäische Kommission;
- Informations- und Publizitätsplan: Druck und Verteilung des EPPD und der EZP in den Partnerregionen; Veröffentlichung von Beiträgen in der Zeitschrift Infointerreg.
- Diskussion über die Abänderung der Beschreibung der Finanzflüsse im EPPD.
- Entscheidung in Bezug auf die Erhöhungen, Reduzierungen und Verschiebungen der Kosten eines Projektes;
- Diskussion über die zeitliche Begrenzung des Vorbehalts;
- Diskussion über die Verpflichtung zur Instandhaltung von Infrastrukturen.

Die vierte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 24. und 25. Oktober 2002 in Àgordo abgehalten. Die Themen für diese vierte Sitzung waren u.a.:

- Genehmigung der Finanztabelle der österreichischen Bundesländer; Vergabe von Passwörtern für den Zugang zum Monitoringprogramm; Entscheidung, von der Erarbeitung einer einheitlichen Definition der Ausgabenkategorien Abstand zu nehmen;
- Abänderung der EzP: Genehmigung der indikativen Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Sektoren von Vorhaben für jede Maßnahme (EU-Kodes) durch die Partner;
- Ausschreibung zur Halbzeitbewertung: Informationen zur Zuschlagserteilung, Vertragsunterzeichnung und Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse;
- Bericht über die Aussprache der Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle vom 24.9.2002;
- Informationen über die Änderungen des EPPD aufgrund der internen Organisation der Zahlstelle und in Bezug auf die Modalitäten zu den Finanzflüssen;
- Interreg-Webseite: Entscheidung über den Inhalt des Reports und über Veröffentlichungen im internen Forum der Interreg-Webseite;
- Projekt zur Technische Hilfe: Aufnahme von Thomas Windisch als zweiter Mitarbeiter im Gemeinsamen Technischen Sekretariat.

Die fünfte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 17.12.2002 in Cortina d'Ampezzo abgehalten. Die Themen für diese fünfte Sitzung waren u.a.:

- Genehmigung der Ausschreibungsentwürfe der Region Veneto;
- Festlegung einer einheitlichen Regelung zur Ausbezahlung von Projekten unter Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen einer Genehmigung mit Auflage und einer Genehmigung mit Vorbehalt;
- Modalitäten zur Übermittlung der Projektinformationsblätter an die Umweltbehörden zwecks Erstellung von Gutachten.

d) Maßnahmen der Finanzkontrolle

1.) Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Das Dokument „Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ gemäß Artikel 38, Absatz 1, Buchst. b) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Verbindung mit Artikel 5 der

Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission wurde von der Verwaltungsbehörde erstellt und am 25.2.2002 an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Europäische Kommission und die Partner wurden auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund des Austritts von Dir. Dr. Elena Eccher aus dem Dienst der Landesverwaltung eine interne Reorganisation stattgefunden hat, mit der Folge, dass die Aufgaben der Zahlstelle an das Amt für Europäische Integration – Bereich Zahlstelle- übertragen wurden. Die Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen hat mit dem Beschluss Nr. 3087 vom 02/09/2002 Herrn Dr. Peter Gamper mit der Koordinierung bzw. Ausübung der Funktionen der Zahlstelle beauftragt.

2.) Stichprobenkontrolle

Am 24. September 2002 fand ein erstes Treffen der Verantwortlichen des Programms für die Stichprobenkontrolle statt. Bei diesem Treffen wurden Erfahrungen ausgetauscht und Überlegungen zu einer einheitlichen Methodik zur Durchführung der System- und Stichprobenkontrolle unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Programms und der unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungssysteme in Italien und Österreich angestellt. Es wurde ein Zeitplan vereinbart, innerhalb dessen die Auflagen laut Verordnung 438/2001 erfüllt werden sollten.

Es wurde weiters vorgeschlagen, dass der turnusmäßige Vorsitzende den Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle in seiner Region zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses einladen sollte. Die Teilnahme der Prüfer an diesen Sitzungen sollte informellen Charakter haben, dem Informationsaustausch dienen und ohne Stimmrecht im Rahmen der Beobachterfunktion erfolgen. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nicht angenommen.

Die Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle haben sich auch dafür ausgesprochen, dass die zentrale Verwaltungsbehörde ein Gesamtbild über alle Meldungen im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten haben sollte und daher als Sammelstelle diesbezüglicher Informationen fungieren sollte. Die lokalen Programmpartner sollen aufgefordert werden, die zentrale Verwaltungsbehörde über ihre Meldungen zu informieren, unbeschadet dessen, dass jede lokale Einheit ihre Meldungen an die Betrugsbekämpfungsbehörde (OLAF) in Eigeninitiative übermitteln sollte. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses erklärten sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden, mit der Präzisierung, dass die zentrale Verwaltungsbehörde über Leermeldungen (d.h. wenn keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden) nicht in Kenntnis gesetzt werden sollte.

In der Folge des obgenannten Treffens wurden die von der Region Veneto ausgearbeiteten Listen zur Überprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle (Checklisten) sowie ein Auszug aus dem Handbuch des Wirtschafts- und Finanzministeriums betreffend die Verfahren und Methoden für die Stichprobenkontrolle der über die Strukturfonds 2000-2006 finanzierten Vorhaben ins Deutsche übersetzt und den Verantwortlichen für die Stichprobenkontrolle übermittelt.

Die Verantwortlichen zur Stichprobenkontrolle haben sich für ein periodisches Treffen einmal im Jahr ausgesprochen, um den Bericht im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EG) 438/2001 zu überprüfen und um sonstige Angelegenheiten im Bereich der Stichprobenkontrolle zu besprechen.

e) Monitoring

Am 15. und 16. Juli 2002 wurde den Partnern von Seiten des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen das neue Monitoringsystem für INTERREG-Programme in Bozen vorgestellt. Am Treffen waren die für das Monitoring verantwortlichen Vertreter der Partnerregionen/Länder/Provinz anwesend.

Alle Partner haben sich bereit erklärt, das vom Ministerium in Zusammenarbeit mit der Consip und der Firma Engineering erstellte Monitoringprogramm zu verwenden. Auf Anregung der zentralen Verwaltungsbehörde wurde das Monitoringprogramm an die Erfordernisse der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö angepasst.

Die zentrale Verwaltungsbehörde hat beim Ministerium um die Übermittlung der Passwörter für den Zugang zum Monitoringprogramm angefragt. Die erhaltenen Passwörter wurden den Partnern bekannt gegeben. Da das Monitoringprogramm über Internet aktiviert wird und keine Installation notwendig ist, wurden mit der Erteilung der Passwörter die Voraussetzungen für die Eingabe der Projektdaten geschaffen.

Die Verwaltungsbehörde hat die Partner anlässlich der vierten Sitzung des Lenkungsausschusses von Àgordo über die Grundzüge des Monitoringsystems informiert: so wird z.B. zusammenhängenden Projekten ein gemeinsamer Interreg-Kode zugewiesen; jedes Projekt erhält ein Akronym und zusammenhängende Projekte erhalten dasselbe Akronym; für die Projekte auf italienischer Seite wird eine Steuernummer angegeben, anstelle der Kontonummer wird der Swift bzw. der BICcode verwendet, damit die Finanzmittel an die Empfängerbank schneller überwiesen werden können.

Das Monitoringprogramm schreibt die Unterteilung der Ausgabenkategorien im Rahmen eines Projektes nicht vor (z.B. nach Personal- und Investitionsausgaben). Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben sich dafür ausgesprochen, von der Erarbeitung einer einheitlichen Definition der Ausgabenkategorien Abstand zu nehmen.

f) Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

Es wird die Entscheidung des Lenkungsausschusses hervorgehoben, wonach das Partnerprojekt im Prinzip immer notwendig ist; der Nachweis einer kooperativen Partnerschaft ist nur dann erbracht, wenn auch eine entsprechende Ausgabenverpflichtung vorhanden ist. Die Entscheidung, dass das Partnerprojekt nicht unbedingt über Interreg, sondern auch mit Mitteln aus anderen EU-Programmen, oder aus einer anderen nationalen Quelle finanziert werden kann, stellt eine Maßnahme zur Verstärkung der Wirkung des Programms dar.

Einen Beitrag zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention leisteten auch die folgenden im Berichtszeitraum getroffenen Entscheidungen:

Kostenreduzierung:

Um eine vorzeitige Ausschöpfung der finanziellen Ressourcen zu vermeiden, sollte es im Ermessen des Lenkungsausschusses liegen, die Kosten eines Projektes zu reduzieren und zwar von Fall zu Fall aufgrund der Qualität des Projektvorschlages bzw. der Projektunterlagen.

Kostenänderungen:

Projekte werden im Lenkungsausschuss nur im Falle einer Erhöhung ihrer Kosten erneut behandelt. Reduzierungen und Verschiebungen der Kosten werden im Lenkungsausschuss nicht behandelt, sondern müssen bei den Partnern vor Ort abgeklärt werden.

Anstoßfinanzierung:

Die Anstoßfinanzierung soll als generelle Praxis beibehalten werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung des Projektes durch nationale Mittel weiterhin gesichert bleibt.

Stichprobenkontrolle:

Das Bundeskanzleramt hat sich bereit erklärt, die 5 %-Finanzkontrolle (Stichprobenkontrolle) für die österreichischen Bundesländer nach einheitlichen Kriterien zu übernehmen und einen einzigen Gesamtbericht anstelle der getrennten Berichte nach Ländern für die EU-Kommission auszuarbeiten.

g) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Das im Jahresbericht für 2001 erläuterte Problem der Überweisung der staatlichen Mittel an die Zahlstelle wurde durch Änderung des EPPD gelöst. Demnach werden die nationalen Fördermittel aus dem Rotationsfonds an die zentrale Zahlstelle überwiesen, welche sie an die regionalen Zahleinheiten weiterleitet. Wie im Punkt 1 b) beschrieben, werden diese Änderungen erst nach Vorliegen des Berichtes zur Halbzeitbewertung, welcher der Verwaltungsbehörde am 27.11.2003 geliefert werden muss, formalisiert.

Die unterschiedlichen Modalitäten für die Einreichung der Projekte in Italien (in den Regionen Friaul Julisch Venetien und Veneto werden die Projektvorschläge über Ausschreibungen eingebracht) und in Österreich (die Projekte können bei den Förderstellen laufend eingereicht werden) erschwerten die Auflösung der Vorbehalte im Lenkungsausschuss und waren deshalb manchmal die Ursache für zeitliche Verzögerungen der Projektrealisierung.

Um die Ausbezahlung von Projekten, welche nicht zeitgleich realisiert werden, zu gewährleisten wurde im Lenkungsausschuss die folgende Vorgangsweise - auch im Hinblick auf die Einhaltung der n+2 Regel - vereinbart: Es muss unterschieden werden zwischen einer Genehmigung mit Auflage, bei der das Projekt als definitiv genehmigt gilt und ausbezahlt werden kann bzw. die Förderstelle die Einhaltung der Auflage überwacht und einer Genehmigung mit Vorbehalt, bei der das Projekt nicht als genehmigt gilt und daher auch nicht ausbezahlt werden kann. In den sehr seltenen Fällen, in denen Projekte, für welche die Spiegelprojekte erst nach längerer Zeit eingereicht werden, mit einem Vorbehalt genehmigt werden, sollte bei Vorliegen einer schriftlichen Verpflichtungserklärung von Seiten des Projektträgers die Möglichkeit vorgesehen werden, dass der Lenkungsausschuss die zentrale Zahlstelle ermächtigt, die Auszahlung trotz Vorbehalt durchzuführen. Wird der Vorbehalt nur teilweise oder nicht aufgelöst, dann muss das Projekt im Lenkungsausschuss noch einmal vorgelegt und behandelt werden. Der Lenkungsausschuss sollte dann im Einzelfall entscheiden, ob der Projektträger die EU-Finanzmittel zurückzahlen muss oder ob der Vorbehalt gestrichen wird und das Projekt im Interreg-Programm bleibt.

h) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden im Berichtszeitraum vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Treffen und Seminaren, mit der Übersetzung von Dokumenten und Arbeitsunterlagen und mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung und des Ergebnisses der Halbzeitbewertung getätigt.

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.2) waren es v.a. Aktivitäten im Sinne der Publizitätsverordnung, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, insbesondere die Fortsetzungsarbeiten für die Programm-website <http://www.interreg.net> (siehe auch Punkt h).

Vom Technischen Sekretariat wurden folgende Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen: Sekretariatsfunktion für die Begleit- und Lenkungsausschüsse, Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses im Zusammenwirken mit den koordinierenden Förderstellen, Koordination und Kooperation mit den Partnersekretariaten, programmübergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle. Die Ergänzung zur Programmplanung wurde mit Ende 2002 überarbeitet; das Technische Sekretariat unterstützte die Verwaltungsbehörde auch bei den vorbereitenden Arbeiten für die Ausschreibung zur Halbzeitevaluierung.

i) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Die Liste der im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte („Report“ genannt), welche Angaben zum Projekttitel, zur Maßnahme, zum Kode, zum Projektpartner, zu sämtlichen Kostenpositionen sowie zur Entscheidungsmodalität und zur Bewertung enthält, wurde den Partnern zusammen mit dem Ergebnisprotokoll nach jedem Lenkungsausschuss übermittelt. Der Report fungiert als offizielle Annahme der Projekte von Seiten der Verwaltungsbehörde und stellt die Voraussetzung für den weiteren Verlauf des Verwaltungsverfahrens zur Projektgenehmigung in den einzelnen Partnerregionen dar, wie im Kap. II 2 der EzP vorgesehen.

Eine verkürzte Form des Reports zu den von den Regional- bzw. Landesregierungen genehmigten Projekten enthält den Projekttitel, den Projektträger, die Maßnahme und die Partner und kann auf der Interreg-Webseite in der Projektbörse abgerufen werden.

Der Lenkungsausschuss sprach sich gegen die Veröffentlichung des Projektkodes, des Kodes des Monitoringsystems und des Datums der Genehmigung des Projektes durch den Lenkungsausschuss im internen Forum der Interreg-Webseite aus. Es wurde außerdem entschieden, dass die im Lenkungsausschuss behandelten Projektinformationsblätter samt Bewertung nur dann im internen Forum veröffentlicht werden sollten, wenn sich diese Informationen aus dem Monitoring-Programm nicht ableiten lassen.

Bei der Präsentation des Entwurfs der Webseite zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien/Österreich (www.interreg.net) im Lenkungsausschuss in Neukirchen wurden die Partner über den Zweck und Inhalt dieser Webseite informiert (über das externe und interne Forum, die Projektbörse, off-topics, u.a.). Die Auswahl und Übermittlung der Vorzeigeprojekte (best practice) sollte in Übereinstimmung zwischen den Partnerregionen/Partnerländern und der Verwaltungsbehörde erfolgen.

Die Arbeit mit bzw. über die Interreg-Webseite wurde im Laufe des Jahres 2002 verstärkt. Demzufolge wurde auch der Druck der Zeitschrift Infointerreg eingestellt, welche durch die neue Interreg-Homepage (best practice) ersetzt wurde.

Der Druck sowie die Verteilung in den Partnerregionen des EPPD und der EZP (auch in Form von CD-Rom) wurden von der zentralen Verwaltungsbehörde übernommen und über die technische Hilfe des Programmes finanziert.

Die Verwaltungsbehörde hat die Partner in einer Mitteilung darauf hingewiesen, dass die lokalen Einheiten für die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 verantwortlich sind. Die Partner haben der Verwaltungsbehörde die Verantwortlichen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen namhaft gemacht.

Einige Partner haben die Verwaltungsbehörde über die Öffentlichkeitsarbeit in ihren lokalen Einheiten informiert.

Salzburg hat z.B. der Verwaltungsbehörde verschiedene Pressemeldungen zum Programm aus dem Presseclipping des Landes und andere relevante Artikel aus der Zeitschrift „Land und Europa“ übermittelt und mitgeteilt, dass weitere Informationen zum Programm auf der Homepage des Landes Salzburg abrufbar sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität im Berichtszeitraum gesetzt worden sind.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat in Bozen Informationsveranstaltungen für die verschiedenen inhaltlich befassten Ämter und Abteilungen der Südtiroler Landesverwaltung sowie der Entscheidungs- und Entwicklungsträger abgehalten. Die Bürger der Autonomen Provinz Bozen wurden über den Start und den Inhalt der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö über die Monatszeitschrift der Südtiroler Landesverwaltung „Das Land Südtirol“ informiert. Zu den

Förderprogrammen der Europäischen Union (einschließlich der Strukturfondsprogramme) wurde im Berichtszeitraum auch ein Handbuch vom Amt für Europäische Integration der Südtiroler Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Außenamt Brüssel und dem Info Point Europa (IPE) Bozen erarbeitet. Außerdem wurde zu den Strukturfondsprogrammen in Bozen eine eigene Strukturfondsbrochure herausgegeben, welche an alle Haushalte in Südtirol im Rahmen der obgenannten Monatszeitschrift verschickt wurde.

In Bezug auf die Transparenzregelung hat der Lenkungsausschuss beschlossen, seine Geschäftsordnung nicht abzuändern, sondern die allgemeinen Bestimmungen zum Recht auf Zugang zu den Verwaltungsakten anzuwenden. Die Einsicht in die Protokolle sollte erst dann gewährt werden, nachdem diese von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses angenommen worden ist.

Die Verwaltungsbehörde hat die Partner darüber informiert, dass sie die Projektinformationsblätter zwecks Erweiterung von Partnerschaften nur mit Einverständnis des Projektträgers weiterreicht.

j) Ausschreibung zur Halbzeitbewertung

Zum Zwecke der Ermittlung des externen Halbzeitbewerbers wurde eine europaweite Ausschreibung auf der Grundlage der einschlägigen EG-Vorschriften (Verordnung Nr. 1260/1999 und Nr. 1685/2000; Richtlinie Nr. 50/1992), deren italienische Umsetzungsbestimmungen (Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 157 vom 17. März 1995 und des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 65 vom 25. Februar 2000) und der Leitlinien des italienischen Ministeriums nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes durchgeführt. Es wurden die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens für Dienstleistungen angewendet, auch wenn der Ausschreibungsbetrag unterhalb der Gemeinschaftsschwelle lag. Für die Durchführung dieses Dienstes im Zeitraum 2001-2003 wurde der Ausschreibungsbetrag in Höhe von 72.000,00 Euro zuzüglich 20 % MwSt, also insgesamt 86.400,00 Euro festgelegt. Dieser Betrag entspricht 0,11 % des gesamten Programmbudgets in der Höhe von 65.408.730 Euro. Es wurde entschieden, dass diese Kosten von den Partnerregionen anteilmäßig zurückerstattet werden.

Der Entwurf der Ausschreibungsunterlagen (der Beschluss der Landesregierung, die Verdingungsbedingungen und die Bekanntmachung) wurde den Partnern, der Europäischen Kommission und den Vertretern der nationalen Behörden zugesandt und im schriftlichen Umlaufverfahren genehmigt. Um die Durchführung einer weiteren Ausschreibung für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung zu vermeiden, wurde die Möglichkeit vorgesehen, den Vertrag mit den vorgeschriebenen Verwaltungsakten um weitere 2 Jahre zu einem Gesamthöchstbetrag von 52.000,00 Euro, MwSt. ausgeschlossen, zu verlängern und zwar in Abstimmung mit den beteiligten Partnerregionen und im Ausmaß der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Ausschreibungsbekanntmachung wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auszugsweise in der italienischen Tageszeitung „Il sole 24ore“ und der österreichischen Tageszeitung „Wiener Zeitung“, beide mit nationaler Auflage, veröffentlicht. Die Angebote konnten bei der Verwaltungsbehörde in Bozen innerhalb 14.06.2002 eingebracht werden. 3 Firmen haben ihr Angebot fristgerecht eingereicht.

Nach Einrichtung der Wettbewerbsbehörde und der Technischen Kommission fand die Öffnung der Angebote und die Überprüfung der Zulassungsbedingungen am 26.06.2002 am Sitz der Verwaltungsbehörde in Bozen statt. Eine Firma wurde im Zuge der Überprüfung der verwaltungstechnischen Unterlagen ausgeschlossen, weil sie ihr Angebot nicht gemäß Art. 14 der Verdingungsbedingungen abgegeben hat. Nachdem die technischen Angebote von der technischen Bewertungskommission am 6.08.2002 begutachtet wurden, wurde die Ausschreibung am 20.08.2002 fortgesetzt und die wirtschaftlichen Angebote geöffnet. Der Zuschlag erfolgte zugunsten

der Firma GRETA Associati aus Venedig, welche das Angebot zu einem Betrag von 50.040,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer unterbreitet hat. Nach Veröffentlichung des Ausschreibungsergebnisses im EG-Amtsblatt und den obgenannten Zeitungen wurde schließlich der Vertrag zur Beauftragung der Halbzeitbewertung zwischen der Firma Greta Associati und dem Vertragsamt der Autonomen Provinz Bozen am 14.10.2002 in Bozen abgeschlossen.

Die Firma Greta Associati nahm in der Folge mit der zentralen Verwaltungsbehörde und den lokalen Einheiten Kontakt auf, um weitere Informationen zum Programm zu erhalten. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben sich dafür ausgesprochen, dass die Umweltbehörden in diese Informationstätigkeit mit einbezogen werden sollten.

Der Vorschlag für den Entwurf zur Halbzeitbewertung wurde dem Begleitausschuss in Cortina am 18.12.2002 von Dr. Patassini (Greta Associati) vorgestellt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf Anregung der Europäischen Kommission entschieden, eine Lenkungsgruppe einzurichten, welche sich aus den Partnern des Programms zusammensetzt und an der Durchführung der Halbzeitbewertung beteiligt ist bzw. als Interessenvertreter des Programms den Kontakt mit dem Evaluator unterhält. Die Namen der Mitglieder dieser Gruppe und der Bewertungsgruppe innerhalb der Firma Greta Associati sollten der EU-Kommission mitgeteilt werden.

Die Entscheidung, welche Informationen bzw. welche Daten des Programms dem Evaluator übermittelt bzw. in welcher Form diese ihm zur Verfügung gestellt werden sollten, wurde vertraglich.

k) Tätigkeiten des Halbzeitbewerbers

Die Tätigkeiten des Halbzeitbewerbers im Jahre 2002 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde;
- Vorschlag für den Entwurf der Halbzeitbewertung;
- Teilnahme am Begleitausschuss.

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde:

Die Zusammenarbeit der Mitglieder der Bewertungsgruppe mit der Verwaltungsbehörde erfolgte im Rahmen von Treffen, die in der Abteilung für Europa-Angelegenheiten stattgefunden haben. Dank dieser Treffen, aber auch aufgrund der telefonischen und telematischen Kontaktaufnahme hat die Firma Greta Associati Informationen über die Eigenheiten des Programms gesammelt, die für den gesamten Bewertungsprozess von grundlegender Bedeutung sind. Bei diesen Treffen wurden den Bezugspersonen der Verwaltungsbehörde die Modalitäten der Analyse erläutert und die Notwendigkeit eines Gesamtentwurfs hervorgehoben, der an die Bedürfnisse und Anfragen der Lokalen Einheiten und der Stakeholder angepasst und als Dokument in Entwicklung konzipiert werden sollte, um die Zielverbindlichkeit besser zu erreichen.

Ein anderes wichtiges Diskussionsthema war die Aktivierung des Monitoringsystems. Diskutiert wurde dabei der Aufbau des Softwareprogramms, die Vorgangsweise bei der Dateneingabe und die Möglichkeit des Datenzugangs für den Evaluator.

Man setzte sich auch mit der Auswahl der Projekte und mit den kritischen Aspekten des Programms auseinander.

Vorschlag für den Entwurf der Halbzeitbewertung:

Greta Associati hat den Vorschlag für den Entwurf der Halbzeitbewertung in italienischer und deutscher Sprache abgefasst und der Verwaltungsbehörde Anfang Dezember 2002 in Papierform und auf telematischem Wege übermittelt. Das Dokument wurde dem Begleitausschuss in seiner Sitzung in Cortina am 18.12.2002 vorgestellt.

Teilnahme am Begleitausschuss:

Der Halbzeitbewerter hat in der Person des Projektleiters und der anderen Mitarbeiter (Senioren und Junioren) an den Arbeiten des Begleitausschusses teilgenommen. Die Sitzung des Begleitausschusses bildete den passenden Rahmen, um einerseits den Verantwortlichen der zentralen Verwaltungsbehörde und den Verantwortlichen der lokalen Verwaltungsbehörden, an denen der Vorschlag für den Entwurf der Halbzeitbewertung vor dem Sitzungstermin übermittelt wurde, die künftige Vorgangsweise der Firma Greta Associati zu erläutern und andererseits darauf hinzuweisen, dass deren Beteiligung am Prozess der Halbzeitbewertung von Bedeutung ist.

5. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

a) Vorkehrungen des Landes Tirol

Aufgrund der sehr guten Annahme der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A I/Ö wurde in Tirol die politische Zustimmung zu den folgenden Maßnahmen erreicht:

- Verstärkte Qualitätsorientierung bei der Auswahl der Projekte in Tirol;
- Einführung einer internen Richtgröße für das finanzielle Volumen von INTERREG-Projekten (je nach Projektart betragen die maximalen Projektkosten zwischen 100.000 und 300.000 Euro); restriktive Handhabung bei der Förderung von teureren Infrastrukturprojekten;
- Höhe der EU-Förderung im Regelfall junktimiert mit der innerstaatlichen Förderung des Bundes und/ oder Landes; von begründeten Ausnahmen abgesehen, keine „Gesamtorientierung“ bei der Bemessung der EU-Förderung.

Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, den Projektträgern die Möglichkeit zu geben, Projekte während der gesamten Programmlaufzeit einzureichen und zu vermeiden, dass die Mittelbindungen bereits frühzeitig erreicht werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in einigen Fällen potentielle INTERREG-Projekte auch nur mit nationalen Mitteln finanziert.

b) Vorkehrungen des Landes Salzburg

Die Lokale Einheit Salzburg hat am 11.12.2002 eine Besprechung zum Thema Interreg III A und seine Umsetzung mit den lokalen Akteuren aus den Regionalmanagements, Clustern, EuRegio, Nationalparkverwaltung usw. durchgeführt. Das Ziel dieser Besprechung war eine weitere Vernetzung der verschiedenen regionalen und Bereichsmanager und Verbesserung der Projektantragberatung.

In Salzburg wurde im Jahr 2002 die Durchführung von zwei Lenkungsausschüssen (Salzburg und Neukirchen am Großvenediger) organisiert.

c) Vorkehrungen der Provinz Bozen

Die Autonome Provinz Bozen hat die folgenden Leitlinien festgelegt:

- Projektförderung im Sinne einer Anstoßfinanzierung (als klare Vorgabe des Lenkungsausschusses);
- Verstärkte Qualitätsorientierung (stark ausgeprägter, grenzüberschreitender Charakter der Projekte);
- Indikative Projektgröße zwischen 100.000 und 300.000 Euro.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum zwei Koordinierungstreffen (am 31.1.2002 und am 14.11.2002) mit den Förderstellen abgehalten und führte eine konstante Koordinierungstätigkeit mit den Förderstellen und den Projektträgern aus.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat auch Rundschreiben zu spezifischen Problematiken der Strukturfonds erarbeitet und an die verantwortlichen Förderstellen (die Abteilungen und Ämter der Landesverwaltung) übermittelt. Die in diesen Rundschreiben behandelten Themen waren u.a. die Zuschussfähigkeit der Ausgaben, Abrechnungsmodalitäten und Ausgabenbelege, der Steuerrückbehalt von 4 % (Art. 28 des D.P.R. Nr. 600/1973); die Aufbewahrung der Dokumentation; die Vorfinanzierung der Anteile der Europäischen Gemeinschaft und des Staates, die Mittelzweckbindung aufgrund des „overbooking“-Kapitels, die Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge; die Stichprobenkontrollen bei Operationen und die Verordnung (EG) Nr. 2355/2002 der Kommission vom 27. Dezember 2002.

d) Vorkehrungen der Region Veneto

Im Laufe des Jahres 2002 wurde einige Vorschriften zur Gewährleistung von Qualität und Effizienz der Umsetzung des Programms erlassen. Es wird besonders angemerkt, dass die Organisation der Ausschüsse des Programms Interreg III A Italien/Österreich in Auftrag gegeben worden ist. 3 Lenkungsausschüsse (Cison di Valmarino, Agordo und Cortina d'Ampezzo) und ein Begleitausschuss (Cortina d'Ampezzo) wurden organisiert. Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit für diese Ausschüsse erfolgte über die Webseite und durch Presseausendungen.

Es wurde außerdem ein Projekt lanciert, welches die Aufnahme einer Person für die Abwicklung der Vorbereitungen sowie für die Auswahl und Überwachung der Projekte ermöglichte.

Es wurde die Organisation einiger Tätigkeiten im Bereich der Information und Publizität für das Programm Interreg III A Italien/Österreich in Auftrag gegeben. Am 25.2.2002 wurde in Belluno eine der Öffentlichkeit zugängliche Informationsveranstaltung organisiert, an der alle an der Initiative interessierten Begünstigten eingeladen wurden.

Um den Endbegünstigten den Zugang zu den geeigneten Informationen zu gewährleisten, wurden schließlich die Hinweise zur Eröffnung der Ausschreibungen in den lokalen und nationalen Tageszeitungen, die in der Provinz Belluno am weitesten verbreitet sind, über die üblichen Informationskanäle im Rahmen der Webseite der Region, im Regionalen Fernsehen und im Amtsblatt der Region veröffentlicht.

e) Vorkehrungen der Region Friaul Julisch Venetien

Im Bereich der Technischen Hilfe wurden im Laufe des Jahres 2002 alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um zwei Verträge abzuschließen, mit denen eine kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Abwicklung der mit der Programmverwaltung verbundenen Aufgaben gewährleistet werden sollte. Diese Maßnahmen betreffen: das Dekret der Regionalregierung Nr. 3215 vom 27.09.2002 betreffend die Genehmigung der öffentlichen Bekanntmachung zum Abschluss der obgenannten zwei Verträge; und das Dekret des Direktors der SARI Nr. 179/2002 betreffend die Ernennung der Überprüfungscommission. Das Verfahren wurde aufgrund eines Rekurses eingestellt und wird erst im Laufe des Jahres 2003 wieder aufgenommen.

6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Allgemein sei zu diesem Punkt festgehalten, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall verpflichtet sind, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen – also nicht nur im Rahmen von Zielprogrammen oder Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG III. Zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken werden/wurden daher laufend folgende Schritte gesetzt:

Wettbewerbsregeln und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Bei der Ausschreibung zur Halbzeitbewertung wurden die einschlägigen EG-Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen eingehalten. Die Regelungen der EU-Wettbewerbspolitik, insbesondere die Freistellungsverordnungen für Beihilfen an KMU, „De-minimis“-Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen wurden bei der Genehmigung der Projekte berücksichtigt. In manchen Fällen wurden die Projekte mit der Auflage, die Wettbewerbssituation abzuklären, genehmigt.

Die Region Veneto hat angemerkt, dass in den Ausschreibungen jene Vorschriften festgelegt wurden, welche die in die Voruntersuchung der Projekte involvierten regionalen Ämter berücksichtigen müssen, damit die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Arbeiten, der Wettbewerbsregeln, der staatlichen Beihilfen, des Umweltschutzes und der Chancengleichheit.

Schutz der Umwelt

Obgleich die Umweltbehörden in der Regel ihre Gutachten nur zu jenen Projekten abgegeben haben, die in ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereich gefallen sind, d.h. die umweltrelevant waren, wurden die Projektinformationsblätter den italienischen und österreichischen Umweltbehörden unter Berücksichtigung der folgenden Vorgangsweise zur Begutachtung übermittelt: die Projektinformationsblätter werden an die Umweltbehörde jener Partnerregion geschickt, welche den Vorsitz zum Zeitpunkt der Sitzung hat sowie an die Umweltbehörde jener Partnerregion, welche den darauffolgenden Vorsitz übernimmt. Es bleibt im Ermessen jeder Lokalen Einheit, ihre Projekte an die eigene Umweltbehörde weiterzuleiten und dem Technischen Sekretariat die Gutachten dieser Umweltbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Region Veneto hat angegeben, dass alle Projekte, die eine potentielle Gefahr für die Umwelt bedeuten, der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Belastungsbewertung unterworfen werden, falls sie die Zonen GGB und BSG betreffen.

Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

Der Lenkungsausschuss hat in Neukirchen entschieden, alle Förderstellen aufzufordern, die horizontale EU-Politik der Chancengleichheit zu berücksichtigen. Dadurch wurde gewährleistet, dass dem Prinzip des „gender mainstreaming“ im Rahmen der Möglichkeiten eines INTERREG IIIA Programms Rechnung getragen werden konnte.

Das Land Salzburg hat mitgeteilt, dass in Salzburg noch kein speziell auf die Chancengleichheit ausgerichtetes Projekt eingereicht worden ist. Der Aspekt der Chancengleichheit wurde in den Projektinformationsblättern stets geprüft. Das Land Salzburg beabsichtigt, die Projektträger auf die Berücksichtigung des Aspekts der Chancengleichheit aufmerksam zu machen.

Das Land Kärnten hat angegeben, dass zwar in keiner Maßnahme explizit die Chancengleichheit gefördert wird. Eine Berücksichtigung findet jedoch im jeweiligen Projekt durch eine Anmerkung statt.

Die Region Veneto hat die Verantwortliche des Regionalen Komitees zur Chancengleichheit in Veneto in die Tätigkeiten der Konzertierungsrunde Venetos zum Programm Interreg III A Italien/Österreich eingebunden, wodurch sie den Aspekt der Chancengleichheit damit berücksichtigt hat.

Die Autonome Provinz Bozen verweist auf das Projekt „Management Akademie für Unternehmerinnen“, mit welchem der Aufbau und die Implementierung eines Netzwerkes von unternehmerisch tätigen Frauen in Nord-und Südtirol, die Vermittlung von Managementwissen und die Förderung der Unternehmerpersönlichkeit verwirklicht wird. Das Projekt ist als best practice Beispiel im Bereich der Chancengleichheit zu werten.

Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Der Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie wurde im Rahmen der Genehmigung einzelner beschäftigungsfördernder Projekte geleistet.

Als best practice Beispiel wird von Seiten der Autonomen Provinz Bozen das Projekt „Berufsbildungsatlas für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt Österreich - Italien“ angeführt, mit Hilfe dessen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsvermittler (Euresberater) in den Arbeitsämtern einen kompakten und ständig aktualisierten Überblick über Aus- und Weiterbildungen, Anerkennungsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten jenseits der Grenze erhalten. Die Region Veneto und das Land Tirol sind Partner dieses Projektes.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Anlage 2: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2002

Anlage 3: Tabelle über den globalen Umsetzungsstand der vom Lenkungsausschuss genehmigten Interreg-Projekte

Anlage 4: Protokoll des Begleitausschusses vom 18.12.2002